



## Antrag und Nutzungsbedingungen für Handapparate

- (1) Handapparate ermöglichen es Angehörigen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, häufig gebrauchte Medien an ihrem Arbeitsplatz innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule aufzustellen.
- (2) Die Möglichkeit zur Einrichtung eines Handapparates steht laut Benutzungsordnung Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule zur Verfügung. Der Umfang eines Handapparates ist begrenzt.
- (3) Die Einrichtung eines Handapparats bedarf des schriftlichen Antrags bei der Hochschulbibliothek. Dafür wird der vorliegende Vordruck verwendet, in dem die\*der Antragsteller\*in den Regeln für die Einrichtung und Nutzung des Handapparates zustimmt.
- (4) Als Handapparate werden Medien eingearbeitet, die zum Sammelprofil der Bibliothek passen und von der Inhaberin / dem Inhaber des Handapparats häufig für Forschung und Lehre gebraucht werden. Die Medien verbleiben Eigentum der Hochschulbibliothek und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Medien aus den nicht-ausleihbaren Beständen, den aktuellen Semesterapparaten sowie Zeitschriften können nicht in Handapparate eingearbeitet werden.
- (6) Handapparate sind als Präsenzbestand in den Räumen der Hochschule aufzustellen. Der Raum wird im Antrag mitgeteilt. Änderungen des Standortes sind der Hochschulbibliothek schriftlich mitzuteilen.
- (7) Bei Bedarf, z. B. für die Ausleihe durch andere Benutzer\*innen oder für dienstliche Zwecke, werden Medien aus Handapparaten zurückgerufen. Handapparat inhaber\*innen sind dazu angehalten, innerhalb von einer Arbeitswoche die benötigten Medien vorbeizubringen. Nach Beendigung der Nutzung oder des dienstlichen Bedarfes, werden die Medien zur erneuten Abholung bereitgestellt.
- (8) Bei Verlust oder Beschädigung von Medien eines Handapparats haftet die für den Apparat verantwortliche Person. Es greift das reguläre Mahnverfahren.
- (9) Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, regelmäßig Revisionen der Handapparate durchzuführen. Diese finden während des Sommersemesters statt und werden rechtzeitig angekündigt.
- (10) Mit dem Ausscheiden aus der Hochschule sind alle in Handapparate bereitgestellten Medien an die Hochschulbibliothek zurückzugeben.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Fach /  
Organisationseinheit: \_\_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Antragsteller\*in: \_\_\_\_\_

Durch die Antragsstellung erklären Sie Ihre Zustimmung zu der oben aufgeführten Nutzungsbedingungen für Handapparate.

**Von der Hochschulbibliothek auszufüllen:**

genehmigt durch: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_